

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Juli 1913.)

Dem Kanton Zürich werden an die Kosten der Erstellung eines Absonderungshauses mit Desinfektionsanstalt beim Krankenasyl in Horgen folgende Bundesbeiträge zugesichert:

- a. an die auf 164,500 Fr. veranschlagten Kosten für den Bau nebst Landankauf, Umgebungsarbeiten, Entstaubungsanlage und elektrische Beleuchtung ein fester Beitrag von 5000 Fr.;
 - b. an die auf 18,200 Fr. veranschlagten Kosten des Mobiliars und des Desinfektionsapparates ein Beitrag von 50 % bis auf die Höhe von 9100 Fr.
-

Major Jeanneret, Auguste, Kommandant des Infanteriebataillons 18, wird, seinem Ansuchen entsprechend und unter Verdankung der geleisteten Dienste, von seinem Kommando enthoben und nach Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

Hauptmann i. G. Sunier, Edmond, Stabsoffizier der Artilleriebrigade 2, wird, zur provisorischen Übertragung des Kommandos des Bataillons 18, dem Kanton Neuenburg zur Verfügung gestellt.

Hauptmann Boisot, Gabriel, Quartiermeister des Infanterieregiments 1, in Genf, wird, seinem Ansuchen entsprechend, von seiner Stellung eines Quartiermeisters des genannten Regiments enthoben und nach Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

Infanteriehauptmann Rosset, Henri, in Mont s. Rolle, Quartiermeister des Schützenbataillons 1, wird zum Quartiermeister des Infanterieregiments 1 ernannt.

(Vom 21. Juli 1913.)

Der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird die Konzession zum Betriebe der Feuerversicherung mit ihren Neben-

branchen, sowie der Einbruchdiebstahlversicherung in der Schweiz erteilt.

(Vom 22. Juli 1913.)

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 13,400 Fr. veranschlagten Kosten der Waldweganlage Bannwald, der Gemeinde Zillis-Reischen, ein Bundesbeitrag von 20 % oder 2680 Fr. im Höchstbetrag zugesichert.

Dem Kanton Wallis wird an die zu 24,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Weges in die Waldungen des Bietschtales durch die Gemeinde Raron ein Bundesbeitrag von 20 % oder 4800 Fr. als Höchstbetrag zugesichert.

Genielieutenant Chenaux, Fernand, wird, als Eisenbahnoffizier unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberlieutenant, zum Generalstab versetzt.

Oberlieutenant Günther wird, entsprechend gestelltem Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf 31. August nächsthin aus seiner Stellung als Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Artillerie entlassen.

(Vom 23. Juli 1913.)

Die Betriebseröffnung der Linie Kannenfeldstrasse-Elsässerstrasse der Basler Strassenbahnen wird auf Samstag den 26. Juli gestattet.

Die Betriebseröffnung der Drahtseilbahn „degli Angioli“ in Lugano wird auf Donnerstag den 24. Juli gestattet.

(Vom 25. Juli 1913.)

In Guyaquil wird ein schweizerisches Konsulat für Ecuador errichtet. Zum Konsul wird Herr Eugen Müller, von St. Gallen, ernannt.

Dem zum Konsularagenten der Vereinigten Staaten in Luzern ernannten Herrn E. P. Frazer wird das Exequatur erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert :

1. Dem Kanton Waadt an die zu 20,000 Fr. veranschlagten Verbauarbeiten an den Zuflüssen der Veveyse, auf Gebiet der Gemeinde St. Léger, ein Bundesbeitrag von 50 % oder 10,000 Fr. als Höchstbetrag.

2. Dem Kanton Graubünden an die zu 2000 Fr. veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten des Waldweges Rentsch, Gemeinde Truns, 20 %, höchstens 400 Fr.

3. Dem Kanton Tessin an die Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung in Sasso Marcio e da Ruri, durch das Patriziat Osco :

an den Lawinenverbau		
im Betrage von . . .	Fr. 25,855. 50	70 % = Fr. 18,098. 85
an den Terrainverbau		
im Betrage von . . .	„ 1,644. 50	50 % = „ 822. 25
an die Aufforstung im		
Betrage von . . .	„ 3,500. —	70 % = „ 2,450. —
Total	<u>Fr. 31,000. —</u>	<u>Fr. 21,371. 10</u>

In einer Beschwerdeangelegenheit aus dem Kanton Baselstadt hat der Bundesrat als Aufsichtsbehörde über die Grundbuchführung entschieden, dass das kantonale öffentliche Recht, ohne dadurch das Bundesprivatrecht zu verletzen, die Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuch von der Bezahlung der Handänderungssteuer abhängig machen darf. Wo derartige kantonale Vorschriften bestehen, sind die Grundbuchverwalter berechtigt, Anmeldungen von Handänderungen, trotz Erfüllung aller bundesrechtlichen Voraussetzungen durch den Gesuchsteller, abzuweisen, sofern nicht gleichzeitig der Nachweis über die Bezahlung der Handänderungssteuer geleistet wird.

Dem schweizerischen Aviatiker Oskar Bider in Bern wird als Anerkennung und Belohnung für seine hervorragenden Lei-

stungen auf dem Gebiete der Flügtechnik ein Ehrengeschenk in der Form eines goldenen Chronometers verabfolgt.

Die nachgenannten Unteroffiziere (Korporäle) werden zu Lieutenants der Veterinärtruppen ernannt und zur Verfügung des Bundesrates gestellt:

Kobelt, Ernst, von und in Marbach; Margadant, Christian, von Conters, in Zürich; Ricklin, Othmar, von Ernetswil, in Zürich; Eichenberger, Armin, von Burg, in Bern; Choffat, Léon, von Cœuve, in Delsberg; Omlin, Alois, von Sarnen, in Zürich; Fey, Walter, von Langrickenbach, in Straubenzell; Mollet, Fritz, von Unter-Ramsern, in Bern; Krupsky, Sigismund, von Schleinikon, in Davos; Ackeret, Robert, von Seuzach, in Neftenbach.

Wahlen.

(Vom 22. Juli 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Basel B. B. Frachtgut: Trüninger, Otto, von Kirchberg (St. Gallen), bisher Gehülfe I. Klasse.

(Vom 25. Juli 1913.)

Militärdepartement.

Abteilung für Genie.

Bureauchef: Major i. G. Blaser, Hermann, in Bern, zurzeit Kanzleisekretär I. Klasse des Militärdepartements.

Kriegsmaterialverwaltung.

Adjunkt: Major i. G. Kunz, Adolf, von Wald in Bern, zurzeit Kanzleisekretär I. Klasse des Oberkriegskommissariates.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1913
Date	
Data	
Seite	58-61
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 082

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.